



Sonnenstrasse Evenius GmbH

Verteiler: Kliniken, Jugendämter, Eltern, Angehörige, Interessenten, Einrichtungen ...

Leistungsbeschreibung „Wohnen“- Wohnheim Sonnenstrasse

- 1.0 Leitbild**
- 2.0 Wohnlage**
- 3.0 Ziele der Pädagogischen Arbeit**
- 4.0 Zielgruppe**
- 5.0 Betreuungsalter**
- 6.0 Regelleistungen**
 - 6.1 Pädagogische Regelleistungen**
 - 6.2 Freizeitpädagogische Regelleistungen**
 - 6.3 Therapeutische Regelleistungen**
- 7.0 Regelversorgungsleistungen**
- 8.0 Personalausstattung**
 - 8.1 Pädagogisches Personal**
- 9.0 Sonstige Regelleistungen**
- 10.0 Strukturierter Tagesablauf**

1.0 Leitbild

- Die Einrichtung Sonnenstrasse Evenius GmbH besteht seit 1979 und ist in der dörflichen Gemeinschaft Biebertals gut integriert. MitarbeiterInnen und Geschäftsführung der Einrichtung pflegen den Kontakt zum Umfeld der Einrichtung. Der/ die BewohnerIn lebt in einer strukturierten Gemeinschaft. Die Struktur richtet sich nach den Bedürfnissen, Erfordernissen, Wünschen, Neigungen und Ressourcen der BewohnerInnen. Individuelle Stärken werden gefördert. Hilfestellungen und Konzepte gegen Probleme und Krisen entwickelt das multiprofessionelle Fachteam gemeinsam mit dem/der BewohnerInn. Das gut entwickelte "Hilfenetz" der Einrichtung vermittelt Stärke und Stabilität.
- Das Leben in der strukturierten Gemeinschaft soll die gesellschaftliche Gleichstellung, Akzeptanz, Fairness und Toleranz fördern.
- Gepflegte Wohn- und Lebensatmosphäre der Einrichtungen soll zum Wohlbefinden der BewohnerInnen beitragen.
- Die MitarbeiterInnen vermitteln ein positives Lebensgefühl. Der Mensch als Individuum der Gesellschaft ist einzigartig und wertvoll. Seine Würde ist unantastbar (Artikel 1 Grundgesetz). Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden. (Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 GG)
- Das Leben in unserer Gemeinschaft bietet viele Entwicklungsmöglichkeiten und neue Wege.
- Leben und Arbeiten bilden eine Einheit. MitarbeiterInnen der Kerneinrichtung arbeiten wohnformübergreifend auch im Arbeitspädagogischen Bereich der Einrichtung, sind pädagogisch und handwerklich ausgebildet.

2.0 Wohnlage

- Die therapeutisch ausgerichtete Einrichtung besteht seit 1979; befindet sich in Biebertal, Ot. Rodheim-Bieber, in bevorzugter Wohnlage, einem Wohngebiet am Rande des Ortskerns, in der Nähe von Wald, Wiesen und Feldern.
- Zum Ortskern sind es ca. 300 Meter. In unmittelbarer Entfernung sind Apotheken, Bushaltestellen, die Gemeindeverwaltung, Post, 2 Banken, Allgemeinärzte und 3 Einkaufsgeschäfte angesiedelt.
- Das Freizeit-, Kultur- und Sportangebot ist vielfältig: Jugendzentrum, Hallenbad, Turnhallen, beide Kirchen liegen im Umkreis von einem Kilometer.
- Die Entfernung nach Gießen beträgt 10 Kilometer. Mehrmals stündlich verkehren Linienbusse u.a. zum Bahnhof.

3.0 Ziele der Leistung

- Psychische Stabilisierung.
- Beseitigung oder Milderung einer psychischen Erkrankung und deren Folgen.
- Förderung in allen relevanten lebenspraktischen Bereichen.

- Soziale und schulische Integration..
- Ggf. Rückführung in die Familie oder andere Betreuungsformen.

4.0 Zielgruppe

- Unterbringung erfolgt nach § 75 Abs.3 SGB XII in Verbindung mit §§ 76 ff. SGB XII und § 35 A SGB VIII. Das Aufnahmegebiet ist überregional.

5.0 Betreuungsalter

- Aufnahme finden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 18 bis ca 27 Jahre, die sich im Übergang vom Jugendalter zum Erwachsenenalter befinden, mit psychischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen.

6.0 Regelleistungen

6.1 Pädagogische Regelleistungen

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.
- Gestaltung eines strukturierten Gruppenalltages, der die Beziehung der Menschen untereinander und zum pädagogischen Personal fördert.
- Individuell konzipierte Hilfe zur Integration in die Gruppe, das neue Lebensmilieu einschließlich Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstätte, Vereine.
- Beratung und Förderung in Fragen der schulischen Ausbildung.
- Vermittlung besonderer Hilfs- und Förderangebote zur Überwindung individueller Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen.
- Vermittlung emotionaler Sicherheit, - von Kontinuität in den Beziehungen, - eines positiven sozialen Lernverhaltens.
- Gruppenfahrten und Wochenendausflüge.
- Beratung, Förderung und Unterstützung in lebenspraktisch- relevanten Bereichen, wie z.B. Körperhygiene, Arztbesuche, gesundheitsbewußter Lebensführung, Behördengänge und Geldverwaltung.
- Durchführung von Gruppengesprächen, zwecks Einteilung von Gruppenämtern.
- Einübung altersgemäßer Selbständigkeit in allen Lebensbereichen.
- Krisenprävention und -intervention.
- Planung, Reflexion und Evaluation des Erziehungsprozesses. Erstellung von Entwicklungsberichten und Mitwirken an Hilfeplangesprächen.

6.2 Freizeitpädagogische Regelleistungen

- Planung und Durchführung erlebnispädagogisch orientierter Kanufreizeiten und Wandertouren.
- Vermittlung eines positiven Umweltbewußtseins.

6.3 Therapeutische Regelleistung

- Therapeutisch ausgerichtete Einzelgespräche können vermittelt werden.
- Psychotherapeutische Praxis behandelt Klientel und ist der Einrichtung im Rahmen einer „Ermächtigung“ angegliedert.
- Konzipierung, Durchführung und Kontrolle von Verhaltensplänen.
- Intensive Zusammenarbeit mit psychiatrischen Fachkliniken, zwecks Überprüfung der Medikation oder Unterbringung zur Krisenintervention. Vor Beendigung stationärer Behandlung, stufenweise Rückführung in die Einrichtung (Gespräche und Tagesbesuche).
- Elterngespräche.

7.0 Regelversorgungsleistungen

- 18 Einzel- und 1 Doppelzimmer (davon 6 Verselbständigungszimmer), Duschen und Toiletten nach Geschlecht getrennt je Etage, Gruppen- und Gemeinschaftsräume, Aufenthaltsräume, Dachboden, Garage, Terrasse und Garten.
- Hauseigenen Beförderungsmöglichkeiten (zwei Kleinbusse und Anhänger).
- Kanus, Kajaks, Zelten, Spielgeräten für erlebnispädagogische Freizeiten und sonstigen Aktionen.
- Übungsküche für die Hauswirtschaftsgruppe.
- BewohnerInnenteléfono.
- Tischfußball, Tischtennisplatte, Tischbrettspiele.
- 2 TV- Geräte u. Videorekorder.

8.0 Personalausstattung

8.1 Pädagogisches Fachpersonal

- 1,0 Heimleitung/0,70 Sozialdienst/ 0,5 Werkstattleitung/ 6,75 Erzieher/innen.

9.0 Sonstige Regelleistungen

- Regelmäßige Supervision des Pädagogischen Personals
- Regelmäßige Fortbildungen des Pädagogischen Personals
- Dienstplangestaltung in Absprache mit dem Personal

10.0 Strukturierter Tagesablauf

a) Dienste

Wöchentlicher Wechsel der Hausdienste sonntags.

Wenn ein Bewohner seinen Dienst noch nicht beherrscht, kann er zu einer weiteren Woche eingeteilt werden. Jedoch nie mehr als zwei Wochen in Folge. Bewohner/innen die aus nachvollziehbaren Grund ihren Dienst nicht ausüben können, müssen selbständig für eine Vertretung sorgen. Bei Krankheit, Urlaub o.a. Abwesenheit wird die Vertretung durch Erzieher/innen eingeteilt.

Strukturierter Tagesablauf

Montag bis Donnerstag

06.30 Uhr	Küchendienst und Tischdienst
07.00 Uhr	Frühstück
08.00 Uhr	Haus verlassen und Gang zur Werkstatt/Schule/Ausbildung
12.30 Uhr	Mittagessen
ab 15.45 Uhr	Freizeit, Erledigung persönlicher Dinge
17.30 Uhr	Küchendienst und Tischdienst
18.00 Uhr	Abendessen
bis 21.45 Uhr	Freizeit
22.00 Uhr	Haus- und Bettruhe

Mittwoch

16.00 Uhr	Gruppengespräche (vierzehntägig)
-----------	----------------------------------

Freitag

07.00 Uhr	Frühstück, Vorbereitungszeit wie in der Woche
8.30 Uhr	Zimmer und Hausreinigung laut Einteilung
14.30 Uhr	Dienst laut Einteilung Mitarbeiter
	Fernsehfilme und Sendungen, die vor 22.30 Uhr beginnen können, laut Erlaubnis der Nachtbereitschaft angesehen werden.
	Die Nachtbereitschaft begrenzt und beendet die Dauer des Fernsehens. Die Auswahl der Filme und Videos wird mit Nachtbereitschaften und Erzieher/innen besprochen.

Samstag

09.00 Uhr	Frühstück
10.00 Uhr	Dienste laut Plan
12.30 Uhr	Mittagessen
18.00 Uhr	Abendessen

Am Freitag und Samstag muß die Rückkehr ins Haus bis 22.30 Uhr erfolgen.
Fernsehregelung wie am Freitag. Ebenso Haus- und Bettruhe.

Sonntag

09.00 Uhr	Frühstück
12.30 Uhr	Mittagessen
15.00 Uhr	Kaffee und Kuchen
19.00 Uhr	Abendessen
22.00 Uhr	Haus- und Bettruhe
bis 21.45 Uhr	Freizeit und Rückkehr ins Haus

In begründeten Ausnahmefällen kann die Rückankunft ins Haus auch verlängert werden. Jedoch nicht länger als 15 Minuten vor dem Dienstende des Spätdienstes.

Die Entscheidung darüber trifft der Spätdienst. Grundsätzlich müssen sich die Bewohner/innen ab.- bzw. anmelden.

b) Aktivitäten

Die Teilnahme an diversen Gruppenveranstaltungen ist für alle verbindlich.

c) Hygiene und Ordnungsregeln

Alle Bewohner/innen müssen auf Körper- (Duschen- Baden) und Mundhygiene achten. Für die bessere Selbst- und Fremdkontrolle besteht ein Duschplan. Geachtet werden muß ebenfalls auf ordentliche und

saubere Bekleidung. Die Bewohner/innen waschen ihre persönliche Wäsche im Beisein der Erzieher/innen selbst. Eine Waschküche mit allen erforderlichen Geräten steht zur Verfügung.

d) Barbeträge und Kleidergeldpauschale

Auszahlung und Einteilung der Geldbeträge s.o. erfolgen in Absprache mit den Kontakterzieher und ggf. gerichtlich bestellten Betreuer.

e) Telefon

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der/die Bewohner/in vom Telefon der Dienstzimmer telefonieren. Für private Telefonate steht das Bewohner/innen- Telefon bis 21.30 Uhr zur Verfügung. Handys ohne vertragliche Bindung können genutzt werden.

f) Besuche

Besuche sind nur bis 21.00 Uhr erlaubt. Die Anmeldung erfolgt beim Erzieher. Besuche der Eltern, Angehörigen und Freunde am Wochenende sollten nicht vor 14.00 Uhr stattfinden. Ausnahmen müssen verabredet werden.

g) Technische Geräte

Radios, Fernseher, Computer oder andere elektrische Geräte die im Zimmer betrieben werden sollen, müssen angemeldet und genehmigt werden. Fernsehgeräte können nach Antragstellung genutzt werden. Musikgeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.

Für gestohlene oder zerstörte Geräte übernimmt das Haus keine Haftung.

Bei Diebstählen oder Zerstörung ist dem Geschädigten der Neuwert zu erstatten. Ggf. müssen auch Kosten, die mit der Wiederherstellung, Montage, Installation des beschädigten Objektes verbunden sind, ersetzt werden.

h) Medikamente

Verordnete Medikamente sind laut Anordnung des Arztes einzunehmen; werden von der Einrichtung im Medikamentenschrank unter Verschuß gehalten und im Beisein der Erzieher/innen laut Verordnung ausgegeben.

Absichtliche Verweigerung, Unterschlagung und auch Mißbrauch der Medikamente kann zur Entlassung oder Überweisung in eine Fachklinik führen.

Es besteht Drogen- bzw. Alkoholverbot.

i) Einrichtungsgegenstände

Einrichtungsgegenstände die absichtlich - ebenso im Streit oder aus Wut - zerstört werden, müssen vom Verursacher bezahlt werden. Kosten, die mit der Montage und Wiederherstellung des geschädigten Objekts verbunden sind, werden ebenfalls vom Verursacher übernommen.

j) Beurlaubung

Beurlaubungen werden nach Rücksprache mit den Erzieher/innen nur von der Heimleitung genehmigt.

k) Streit - Konflikte

Körperliche und/oder verbale Gewalt wird nicht geduldet.